

Die **SPD-Bundestagsfraktion** informiert:

04/06-07

Große Fortschritte in der Pflegeversicherung

Große Fortschritte wird es in der Pflegeversicherung geben. In den Verhandlungen mit dem Koalitionspartner konnte sich die SPD-Bundestagsfraktion in weiten Teilen im Interesse der betroffenen Menschen durchsetzen. Die Verbesserungen betreffen insbesondere die Einbeziehung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, die Anhebung finanzieller Leistungen, Strukturreformen insbesondere mit der Stärkung der ambulanten Pflege, Stärkung der Rehabilitation und die Einführung einer Pflegezeit für Angehörige.

Die wichtigsten Regelungen im einzelnen:

- Seit 1995 sind die Leistungen der Pflegeversicherung in ihrer Höhe unverändert. Ab 2008 werden insbesondere die Sachleistungen im ambulanten Bereich und das Pflegegeld erhöht. Weitere Erhöhungsschritte für die Folgejahre sind ebenfalls vereinbart.
- Demenzkranke, die bisher noch keiner Pflegestufe zuzuordnen waren, aber einen erheblichen Betreuungsbedarf haben, werden endlich in die Pflegeversicherung einbezogen; auch für die übrigen pflegebedürftigen Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz werden die Betreuungsleistungen verbessert.
- Die ambulante Versorgung wird verbessert. Künftig werden quartiersbezogene Pflegestützpunkte eingerichtet. Sie sollen vorhandene Angebote für Pflegebedürftige besser aufeinander abstimmen und miteinander vernetzen. Angebote aus einer Hand werden die Organisation der Pflegeleistungen für Pflegebedürftige und Angehörige optimieren und erleichtern.
- Die Pflegekassen müssen künftig für ihre pflegebedürftigen Versicherten ein Fallmanagement einrichten. Für jeweils bis zu 100 Pflegebedürftige und ihre Angehörige soll ein Fallmanager zielgerichtete Unterstützung bei der Gestaltung des Versorgungsarrangements bieten.

- Die Möglichkeiten für häusliche Pflege werden entscheidend verbessert. So wird bei Pflege durch Angehörige für die Dauer von 6 Monaten ein Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit mit Rückkehrmöglichkeit eingeführt.
- Stationäre Pflegeeinrichtungen erhalten finanzielle Anreize die Qualität ihrer Pflege zu verbessern.
- Die Qualitätssicherung im stationären Bereich wird weiter ausgebaut.
- Die Möglichkeiten, ehrenamtliche Helfer in vernetzte Versorgungsangebote, wie z.B. Betreuungsgruppen für Demenzkranke einzubinden, werden verbessert.

Diese Leistungsverbesserungen und die Sicherung dieser Leistungen für die Zukunft erfordern eine moderate Erhöhung des allgemeinen Beitragssatzes ab 1. Juli 2008 um 0,25 Prozentpunkte auf 1,95%. Aus heutiger Sicht reicht dieser Beitragssatz aus, die Leistungen der Pflegeversicherung bis etwa 2015 zu finanzieren. Die Lohnzusatzkosten werden nicht steigen, da zum 1. Januar 2008 eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte beschlossen wurde.

Eine grundlegende Reform der Finanzstruktur war mit der Union leider nicht zu machen. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die unterschiedlichen Risikostrukturen zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung ausgeglichen werden müssen.

Mit dieser Vereinbarung haben wir die solidarisch finanzierte Pflegeversicherung auf Dauer gesichert. Die von der Union geforderte einkommensunabhängige und damit unsoziale Kopfpauschale konnten wir verhindern.

Damit wird die Pflegeversicherung ein zentraler Baustein der sozialen Sicherungssysteme bleiben. Die solidarische Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit mit dem Leitbild einer menschlichen Pflege wird verbessert und auch in Zukunft gewährleistet sein.

